

# Auftrag Glasfaser-Hausanschluss

## Anschrift Auftraggeber/in

Vorname u. Nachname bzw. Firmenname	
Straße u. Hausnummer	
PLZ u. Ort	
Telefon (tagsüber)	Mobil
E-Mail-Adresse	

## Anschlussort

Straße u. Hausnummer	
PLZ u. Ort	
Flur, Flurstück, Gemarkung (optional)	
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Doppelhaus
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten	
<input type="checkbox"/> Reihenhaus	

**Ich erteile der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH für vorgenannten Anschlussort den Auftrag zur Herstellung eines kostenpflichtigen Glasfaser-Hausanschlusses.**

**Die "Hinweise zur Auftragserteilung", die "Besonderen Bedingungen" sowie die "Leistungsbeschreibung" sind diesem Auftrag beigelegt und gelten als Vertragsbestandteil.**

**Einen maßstabsgerechten Lageplan (Katasterplan o. ä.) und einen Grundrissplan, in denen das Gebäude, die Lage des Anschlussraumes, der Hausübergabepunkt und die Teilnehmeranschalteneinheit(en) eingezeichnet sind, habe ich beigelegt.**

Ort	Datum	Unterschrift Auftraggeber/in
-----	-------	------------------------------

## Nutzungsvertrag gem. § 45a Telekommunikationsgesetz (TKG) des/der Eigentümers/Eigentümerin

Vorname u. Nachname bzw. Firmenname (Eigentümer/in)
---

mit dem Netzbetreiber Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH, Harburger Str. 21, 29640 Schneverdingen.

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrer Grundstück

Straße u. Hausnummer	PLZ u. Ort
----------------------	------------

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen umverlegen oder - soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verkabelung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Umverlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei schriftlich gekündigt werden.

Anschrift Grundstückseigentümer(in) oder Verwalter, wenn abweichend von der o.g. Kundenanschrift:

Straße u. Hausnummer	PLZ u. Ort	
Ort	Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Terminwunsch / Hinweise / Bemerkungen
---------------------------------------